

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/222/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	20.10.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023
Gemeinderat Helbra	10.01.2024

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Beschlussbegründung:

Zukünftig wird es eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung geben.

Bei einer Veranstaltung des Bundes beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende wurde berichtet, dass es für Anträge die von Kommunen über ca. 10.000 Einwohner die im ersten Halbjahr 2023 gestellt werden eine 100% Förderung geben kann.

Da alle Kommunen unserer Verbandsgemeinde aus finanziellen Gründen möglichst Förderprogramme beachten sollten, wurde vom Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde solch einen Antrag für die gesamte Verbandsgemeinde gestellt. Letztendlich werden da alle 8 Kommunen intensiv und auch separat betrachtet.

Ein Bescheid zur 100% Förderung der Wärmeplanung für alle 8 Gemeinden durch die Verbandsgemeinde liegt nun vor.

Nach der letzten Gesprächsrunde der AG Energie (23.08.23) der Verbandsgemeinde, wurden Bedenken gegenüber einer zentralen Planung geäußert und man sollte doch die vereinfachte Planung Andenken die für Kommunen unter 5.000 Einwohner gelten soll. Die Alternative wäre aber nach Konsultation mit der LENA eine Deckelung der Fördersumme auf ca. 5-6 €/Einw. gewesen und damit wären die Mittel nicht mehr ausreichend ein Ingenieurbüro für die Wärmeplanung zu bezahlen.

Um aber rechtssicher und letztendlich im Interesse aller 8 Gemeinden zu handeln, ist es angebracht, dass alle 8 Gemeinden in ihren Gremien einen Beschluss zur Aufgabenübertragung Wärmeplanung fassen sollten.

Als Vorab-Information wurde diese Bitte einer Aufgabenübertragung alle Bürgermeistern per E-Mail am 19.10.2023 zugesandt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen zur Verfügung			EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Förderbescheid
LV Ausschreibung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss